

NOZ v. 15.09.10

Acht Jahre Haft wegen tödlicher Messerattacke

31-Jähriger vermindert schuldfähig

Imd **OSNABRÜCK/MELLE.** Der Start in ein neues Leben ohne Alkohol in Melle endete in einem Blutbad. Das Landgericht Osnabrück hat einen 31-jährigen Mann aus Salzgitter gestern zu einer Haftstrafe von acht Jahren verurteilt, weil er einen 52-jährigen Rollstuhlfahrer im Streit erstochen hat.

Den Besuch in Melle hatte der Angeklagte nach eigenen Angaben geplant, um sich dort eine neue Bleibe zu suchen. Er habe sich aus seinem Umfeld mit Alkoholikern lösen wollen. Doch am Anreisetag habe er reichlich Bier und Wein konsumiert. Später am Tag sei es zu dem folgenschweren Streit mit dem Rollstuhlfahrer gekommen.

In der Urteilsbegründung nahm sich der Vorsitzende Richter Zeit, um den Tattag zu beleuchten: Am 29. Januar war der Mann aus Salzgitter in Begleitung eines 43-jährigen Nachbarn nach Melle gefahren. Die beiden wollten einen mittlerweile hierhin ge-

zogenen Bekannten besuchen. Am Abend gingen die drei zum Haus, in dem der Rollstuhlfahrer wohnte. Eigentlich hatte der 30-jährige Gastgeber lediglich in einer anderen Wohnung einen Schlüssel abgeben wollen. Doch dann nutzte er die Gelegenheit, um bei dem späteren Opfer nach verliehenen DVDs zu fragen. Das Landgericht folgte nun den Zeugenaussagen, wonach der Meller während der Messerattacke nicht im Zimmer war, sodass ein Freispruch folgte. Ganz so glimpflich kam der 43-Jährige nicht davon: Hier verhängte die Kammer eine Bewährungsstrafe von sechs Monaten. Für ihn sei der Angriff auf den Rollstuhlfahrer vermutlich überraschend gekommen, führte der Vorsitzende Richter aus. Gleichwohl sei er zur Hilfeleistung verpflichtet gewesen.

Doch im Wesentlichen ging es um den 31-Jährigen. Dieser hatte ausgesagt, dass er sich an die Attacke nicht erinnern könne. Tatsächlich

attestiert das Gericht ihm eine verminderte Schuldfähigkeit wegen des Alkoholkonsums. Doch dass der Angeklagte der Angreifer gewesen sei, sei offensichtlich nicht zweifelhaft. „Seine Täterschaft wurde von niemandem infrage gestellt“, fasste die Kammer zusammen. Da sei sein Klappmesser mit einer 7,5 Zentimeter langen blutverschmierten Klinge gewesen. Da habe es DNA-Spuren und außerdem die Aussage des Opfers gegeben, das zehn Tage nach der Tat an den Verletzungen verstorben sei.

Der Vorsitzende Richter ging zudem auf das Vorleben des Mannes ein. Dazu gehörten die kurze Zeit als selbstständiger Handwerker, die späteren Hilfstätigkeiten sowie die durchgängige Erwerbslosigkeit seit 2008. Auch die mittlerweile geschiedene Ehe, aus der zwei Kinder hervorgegangen seien, kam zur Sprache wie auch das Alkoholproblem des 31-Jährigen.